



Anliegen A-Z: Fahrerkarte

Auf dieser Seite

[Gebühren](#)

[Benötigte Unterlagen](#)

[Formulare](#)

Beschreibung

Zur Durchführung der Bestimmungen des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) hat der Rat der Europäischen Union mit der Verordnung EG Nr.: 2135 / 98 beschlossen, die bisherigen mechanischen, analogen Kontrollgeräte, die der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten eines Fahrers dienen und sich als manipulationsfähig erwiesen haben, durch neue digitale Kontrollgeräte zu ersetzen. Aufgabe des digitalen Kontrollgerätes ist das Aufzeichnen, Speichern, Anzeigen, Ausdrucken und Ausgeben von tätigkeitsbezogenen Daten des Fahrers. Für die Benutzung dieses Kontrollgerätes werden Chipkarten sog. Kontrollgerätekarten und zwar **Fahrer-**, **Werkstatt-** oder **Unternehmenskarten** benötigt.

Voraussetzungen für die Antragsberechtigung einer Fahrerkarte:

Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. im Landkreis Havelland, bei ausländischen Bürgern der Nachweis des Schwerpunktes der beruflichen Bindung in Deutschland

legales Beschäftigungsverhältnis in Deutschland

EU-Kartenführerschein in einer der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E

HINWEIS:

Sollten Sie noch im Besitz eines Papierführerscheins sein (grau oder rosa bzw. BRD oder DDR), müssten Sie zeitgleich den Antrag auf Umstellung in den EU-Kartenführerschein stellen. Hierfür benötigen wir zusätzlich ein biometrisches Lichtbild sowie 30,40 Euro Gebühren für die Umstellung (siehe Anliegen "EU-Kartenführerschein").

Ausgabe und Fristen:

erfolgt die Identitätsprüfung des Fahrers bei der Antragstellung, kann die Fahrerkarte an den Antragsteller gesandt werden (zzgl. 3,00 Euro Gebühren)

ist die Identitätsprüfung des Fahrers bei der Antragstellung nicht möglich (z. B. Antragstellung über Bevollmächtigten), muss die Fahrerkarte persönlich abgeholt werden

die Zeitspanne für die Ausgabe der Karte beträgt bei Erstantrag ca. 14 Werkzeuge, bei der Ersatzkarte ca. 10 Werkzeuge nach Antragsaufnahme bei der Behörde

die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre

eine Ersatzkarte bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten erfolgt eine Neubefristung

vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher und spätestens 15 Tage zuvor, ein Folgeantrag zu stellen

Handhabung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung:

bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren

Diebstahl ist der Polizei zu melden

ist eine Karte beschädigt oder hat sie eine Fehlfunktion, ist die defekte Karte bei der Antragstellung auf eine Ersatzkarte mit einzureichen

bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die polizeiliche Meldung

nach Verlustmeldung wiederaufgefundene Karten müssen der Ausgabestelle umgehend zurückgegeben werden

Sonstige Bemerkungen:

die Fahrerkarte ist vor Missbrauch zu schützen

wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen, ist die Rückgabe der Fahrerkarte erforderlich

die Fahrerkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar, im Display erscheint eine -Error- Meldung

Die Antragstellung erfolgt in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee.

Gebühren

Erst-, Folge- oder Ersatzausstellung: **37,- Euro**.

bei Zustellung der Fahrerkarte an den Antragsteller zusätzlich **3,- Euro**

evtl. für Umstellung in den EU-Führerschein zusätzlich **30,40 Euro**

Gerne können Sie bei uns bevorzugt per EC-Karte oder in bar bezahlen.

Benötigte Unterlagen

Ihren gültigen Personalausweis,

oder Ihren Reise-Pass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung zum Nachweis des Wohnsitzes (nicht älter als **3 Monate**),

EU-Kartenführerschein

ein aktuelles **biometrisches** Lichtbild (35 x 45 mm),

evtl. 1 zusätzliches **biometrisches** Lichtbild für die Umstellung des EU-Führerschein

bei Erneuerungsantrag die alte Fahrerkarte

bei Ersatzantrag wegen Diebstahl, die Diebstahlsanzeige der Polizei

Formulare

[Antrag Fahrerkarte](#)

Zuständige Organisationseinheit(en)

[Bürgerservicebüro Falkensee](#)

[Bürgerservicebüro Nauen](#)

[Bürgerservicebüro Rathenow](#)

Auf dieser Seite

[Gebühren](#)

[Benötigte Unterlagen](#)

[Formulare](#)

